

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

hindern. General von Falkenhayn schlug daher mit Einverständnis der Reichsleitung vor, daß Bulgarien den Griechen unbedingte Neutralität zu sichern solle, wenn diese das gleiche Versprechen gaben. Oberstleutnant Gantschew hielt das nicht für ausreichend, sondern erklärte, daß von Bulgarien nur dann Neutralität gegen Griechenland wie gegen Rumänien verlangt werden könne, wenn diese Staaten nicht mobil machten. Es blieb nichts übrig, als diese Bedingung anzunehmen. Bulgariens sonstige Anliegen ließen sich meist unschwer befriedigen. Militärische Hilfe der Türkei wünschte es nur, falls feindliche Truppen im Rücken des bulgarischen Heeres in Dedeagatsch landen sollten, das die Entente seit zwei Wochen blockierte, angeblich, um den Verkehr nach der Türkei zu unterbinden. Für das Schwarze Meer wurde neben Unterseebooten, sobald die Verbindung dorthin frei sei, deutsche Besatzung für die Häfen Varna und Burgas erbeten, damit nicht im Falle russischer Landungen Bulgaren gegen ihre slawischen Brüder zu fechten hätten.

5. und
6. August.

Bereits am 5. August konnte der zwischen General von Falkenhayn und Oberstleutnant Gantschew vereinbarte Entwurf der Militärkonvention dem Reichskanzler und Generaloberst von Conrad zur Stellungnahme zugehen. Reichskanzler von Bethmann stimmte dem Entwurf alsbald zu, so sehr er auch bedauerte, daß Bulgarien nicht von der Forderung abging, daß Griechenland auf eine Mobilmachung verzichten solle.

Für Generaloberst von Conrad hatte General von Falkenhayn in einem Begleitschreiben ausgeführt, daß der jetzige Entwurf lediglich darin von den österreichisch-ungarischen Vorschlägen abweiche, daß Generalfeldmarschall von Mackensen seine Weisungen nicht durch die österreichisch-ungarische, sondern durch die deutsche Oberste Heeresleitung empfangen solle. Er halte das „nur für billig“, da der Generalfeldmarschall Deutscher sei, hauptsächlich über deutsche und bulgarische Truppen verfügen werde und schließlich die ganze Operation deutscherseits angeregt sei. Bereits am nächsten Tage traf die Antwort ein. Der österreichisch-ungarische Generalstabschef stellte zunächst fest, daß die Verhandlungen geführt worden seien, ohne daß ihm vorher eine Stellungnahme zu seinen Vorschlägen zugegangen war. Eingehend legte er die militärischen Gründe dar, die für österreichisch-ungarische Oberleitung des serbischen Feldzuges sprachen. Im übrigen würde es die Stellung der Monarchie auf dem Balkan schwer schädigen, dem Volksempfinden dort wie in der Monarchie selbst unverständlich bleiben und zuwiderlaufen, wenn aus österreichisch-ungarischem Gebiete heraus der Krieg gegen Serbien nicht nur unter deutschem Befehl, sondern auch unter deutscher oberster Leitung ge-